



Kommunale
Versorgungskassen
Westfalen-Lippe

Zusatzversorgung

kvw // Postfach 4629 // 48026 Münster

An alle Mitglieder der
kvw-Zusatzversorgung

SERVICEZEITEN

Mo – Do 08.30 – 12.30 Uhr
 14.00 – 15.30 Uhr
Fr 08.30 – 12.30 Uhr

AUSKUNFT

Verena Eickelmann
Tel.: (0251) 591 - 4661
E-Mail: v.eickelmann@kvw-muenster.de

Stefan Plesker
Tel: (0251) 591 - 4765
E-Mail: s.plesker@kvw-muenster.de

DATUM
19. Dezember 2011

Az.: 3221

// Rundschreiben 7/2011

// Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften

// Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die Neuerungen zu den Themen „rentenferne Startgutschriften“ und „Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten“ informieren.

Die Tarifvertragsparteien haben mit ihrem 5. Änderungsstarifvertrag zum ATV-K die Rechtsprechung der obersten Bundesgerichte umgesetzt.

Im Folgenden möchten wir Ihnen kurz die Neuerungen vorstellen:

1. Rentenferne Startgutschriften

Für rentenferne Pflichtversicherte – ab 1947 geboren und am 31.12.2001 / 01.01.2002 pflichtversichert – wird eine Vergleichsstartgutschrift berechnet, die die Vorgaben des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 14.11.2007 umsetzt.

Ist die Vergleichsgutschrift höher als die bisherige Startgutschrift, wird diese Differenz als Zuschlag zur bisherigen Startgutschrift festgesetzt. Bisherige Startgutschrift und Zuschlag bilden dann die neue Startgutschrift.

Ist die Vergleichsgutschrift niedriger, verbleibt es bei der bisherigen Startgutschrift.

Die Tarifvertragsparteien haben festgelegt, dass die neue Startgutschrift mit dem Versicherungsnachweis für 2011 mitzuteilen ist. Gleiches gilt für die Mitteilung, wenn sich die Startgutschrift nicht ändert.

KONTAKT

Zumsandstraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
kvw@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

BANKVERBINDUNG

WestLB AG Münster
BLZ 400 500 00 // Konto-Nr. 850 024
IBAN: DE66 4005 0000 0000 8500 24
BIC: WELADE3MXXX

Bisher haben wir die Versicherungsnachweise bereits im Frühjahr des Folgejahres an Ihre Beschäftigten verschickt. Da die programmtechnische Umsetzung der Vergleichs- und Neuberechnungen sehr aufwendig und nicht bis zum Frühjahr 2012 zu realisieren ist, werden wir den Versicherten die Versicherungsnachweise für 2011 bis Ende 2012 übersenden. Diese werden dann auf der Grundlage der Neuberechneten Startgutschriften erstellt und enthalten entweder die neue Startgutschrift oder den Hinweis, dass sich keine Erhöhung der Startgutschrift ergibt.

2. Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten

Mutterschutzzeiten **ab dem 01.01.2012** werden in zweierlei Weise berücksichtigt. Zum einen stellen diese Zeiten Umlage- bzw. Pflichtbeitragsmonate dar. Zum anderen ist für diese Zeit Entgelt zu melden mit der Folge, dass die betroffenen Versicherten dadurch Versorgungspunkte erhalten. Da es sich bei der Berücksichtigung der Mutterschutzzeiten um eine soziale Komponente handelt, sind von Ihnen als Mitglied unserer Kasse keine Umlagen und Sanierungsgelder bzw. Pflichtbeiträge auf das für die Mutterschutzzeiten gemeldete Entgelt zu leisten.

Wie Sie als Arbeitgeber ab dem Jahr 2012 die Mutterschutzzeiten und das Entgelt unserer Kasse zu melden haben, ergibt sich aus der geänderten DATÜV-ZVE, die wir Ihnen in Kürze mit entsprechenden Beispielen auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.

Mutterschutzzeiten **bis zum 31.12.2011** werden nur auf Antrag der Versicherten berücksichtigt. In Abstimmung mit anderen Zusatzversorgungskassen entwerfen wir gerade ein einheitliches Antragsformular, das wir Ihnen voraussichtlich bis Ende dieses Jahres auf unserer Homepage zur Verfügung stellen. Das Antragsformular enthält Hinweise zur Berücksichtigung der Mutterschutzzeiten und eine Auflistung der von uns benötigten Nachweise.

Wir weisen Sie und Ihre Versicherten bereits jetzt schon darauf hin, dass sich Mutterschutzzeiten, die bis zur Umstellung des Gesamtversorgungssystems zum 01.01.2002 entstanden sind, lediglich in wenigen Ausnahmefällen finanziell auswirken. In der überwiegenden Zahl der Versicherungsverläufe werden sich keine oder nur geringe finanzielle Auswirkungen (cent-Bereich) ergeben.

Da die technische Umsetzung sowohl der Neuberechnung der Startgutschriften als auch der Berücksichtigung der Mutterschutzzeiten sehr aufwendig ist, werden die Versicherungsnachweise 2011 noch keine Berücksichtigung der Mutterschutzzeiten enthalten können, auch wenn Ihre Beschäftigten bereits die Anträge gestellt haben.

Dieses Rundschreiben finden Sie auch auf unserer Homepage www.kvw-muenster.de -> Zusatzversorgung -> Service -> Rundschreiben. Gleichzeitig dient es auch Ihren Beschäftigten zur Information über die durch die Änderungen des ATV-K seitens der kvw-Zusatzversorgungskasse und seitens der Versicherten erforderlichen Schritte.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Walter Bakenecker
stellv. Geschäftsführer